

Im Clinch mit dem ADAC

Nach Achillessehnenriss: Wilfried Ganick (63) kämpft seit zwei Jahren mit der Versicherung

os/rs. Buchholz. Wilfried Ganick (63) ist auf den ADAC als Versicherungspartner nicht gut zu sprechen. Seit zwei Jahren kämpft er um eine Entschädigung für einen im Urlaub erlittenen Achillessehnenriss. Es geht um rund 37.000 Euro. Und darum, ob sich der ADAC in strittigen Fällen wirklich neutraler Gutachter bedient.

Der pensionierte Kriminalhauptkommissar aus Buchholz hat bei Deutschlands größtem Automobilclub zwei Versicherungen abgeschlossen: eine Unfallschutz- sowie eine Auslandskranken- und Unfallversicherung. Aus beiden Policen zusammen hat er als Entschädigung für einen Unfall in der Türkei 2.520 Euro bekommen.

Ganicks Buchholzer Anwalt Jürgen Hennemann ist aber überzeugt, dass seinem Mandanten knapp 40.000 Euro zustehen. Er hat den ADAC verklagt. Der Streit entzündet sich vor allem an zwei sehr unterschiedlichen Gutachten zu den Unfallfolgen.

Rückblick: Im Juli 2009 macht Ganick mit seiner Frau und seinem Enkel Urlaub in der Türkei. Beim Versuch, den damals 20 kg schweren Jungen im Hotel-Swimmingpool hochzuwerfen, reißt Ganick die Achillessehne. „Ich wusste sofort, dass da was kaputt ist“, erinnert sich der trainierte Tennisspieler.

Im Krankenhaus am Urlaubs-

ort Alanya wird die Achillessehne zusammengeflickt. Der ADAC organisiert die Versorgung im Hospital. „Das hat alles hervorragend funktioniert“, sagt Ganick.

Zuhause schickt ihn die Versicherung zum „Medizinischen Gutachteninstitut Hamburg“, einer „privaten Einrichtung zur fachübergreifenden Begutachtung“. Fazit der Untersuchung

ADAC-Leistungen, schaltet Anwalt Hennemann und einen zweiten Gutachter ein.

Der Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie Dr. Christian Tesch, zugleich Privatdozent an der Medizinischen Fakultät der Uni Hamburg, kommt zu einem völlig anderen Ergebnis als die Kollegen vom Gutachteninstitut: Ganicks Mobilität sei dauerhaft eingeschränkt, der

Invaliditätsgrad betrage 30 Prozent. Daraus errechneten Ganick und Anwalt Hennemann die jetzt vor Gericht geforderte Summe von knapp 40.000 Euro.

Rechtsanwalt Hennemann geht mit der Gegenseite hart ins Gericht. Der ADAC weigere sich mit einer teilweise bizarren Begründung, die in den Policen zugesagte Versicherungsleis-

tung zu erbringen. Diese decke ausdrücklich auch Unfälle in Folge erhöhter Kraftanstrengung. Das Verhalten der Versicherung sei kein Einzelfall, dahinter stecke System.

Außerdem schreibt der Anwalt in seiner Klageschrift: Das vom ADAC beauftragte Medizinische Gutachteninstitut Hamburg und dessen Gutachter stünden „seit langem in Verdacht, Gefälligkeits- und Lagergutachter der Versicherungswirtschaft zu sein.“ Es würden Gutachter beauftragt, „die sich ungeachtet ihres medizinischen Sachverständes dafür entschieden haben, ihren hypokratischen Eid an der Garderobe der deutschen Versicherungswirtschaft abzugeben.“

Jetzt werde mit der angeblichen Vorschädigung der Achillessehne eine neue Verteidigungslinie aufgebaut, die weder im Gutachten noch in der bisherigen Korrespondenz ein Thema war. Hennemann: „Das ist eine Juxnummer.“

Ganick hat die Konsequenzen gezogen und alle Versicherungen beim ADAC gekündigt. Bleibt abzuwarten, wie das Gericht den Fall entscheidet.



Wilfried Ganick beim Aktenstudium. Seit zwei Jahren kämpft er um eine Entschädigung

Foto: os

dort: Ein Zehntel Bein sei betroffen, und Ganick müsse sich einen „Mitwirkungsanteil“ von 50 Prozent anrechnen lassen. Daraus errechnet die Versicherung die Einmal-Zahlung von zusammen 2.520 Euro.

Ganick hat weiter Schmerzen und kann verschiedene Bewegungen nicht ausführen. Seine Achillessehne muss ein zweites Mal operiert werden. Der Geschädigte pocht deshalb auf die in den Policen versprochenen

Das sagt der ADAC zu der Kritik

ADAC-Pressesprecher Jochen Oesterle weist die Kritik von Anwalt Jürgen Hennemann an dem Gutachten zurück: Das Medizinische Gutachteninstitut sei unabhängig und nicht vertraglich an den ADAC gebunden. „Es ist nicht unser Job, die Gutachten anzuzweifeln“, so Oesterle. Er wirft Hennemann vor, „unter dem Deckmantel des Verbraucherschutzes“ das Beste für seinen Mandanten rauszuholen zu wollen. In der Medizin sei anerkannt, dass eine Achillessehne auch bei erhöhter Kraftanstrengung nicht reißt, wenn nicht eine Vorschädigung vorliegt, so Oesterle. Ein „Mitwirkungsanteil“ des Versicherten von 50 Prozent sei gerechtfertigt.